

# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:  
pro Quartal 10½ Sgr.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Scharinger Ufer 36a  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Kreise.

No. 30.

Berlin, den 12. April 1873.

18. Jahrg.

## Am tliches.

### Verhandelt

Berlin, den 10. April 1873.

Durch die Volkszählung vom 1. December 1871 ist im Kreise Teltow eine ortsanwesende Bevölkerung, mit Ausschluß der im aktiven Militärdienst stehenden Personen von 107,185 Einwohnern ermittelt worden.

Die nach der Kreis-Ordnung vom 13. December pr. zu wählende Kreis-Versammlung hiesigen Kreises besteht also in Gemäßheit des §. 84 des erwähnten Gesetzes im Ganzen aus 40 Mitgliedern.

Die städtische Bevölkerung des Kreises Teltow beziffert sich abzüglich der im aktiven Dienst stehenden Militär-Personen auf 33,394, die ländliche Bevölkerung auf 73,791 Einwohner.

Nach dem Verhältnisse der städtischen Bevölkerung zur ländlichen ergibt sich also für die städtischen Abgeordneten zum Kreistage die Zahl von  $12^{9008/21417}$  und da dieser Bruchtheil  $\frac{1}{2}$  nicht erreicht, die Zahl von 12.

Nach Abzug der 12 städtischen Abgeordneten von der Gesamtzahl der Kreistags-Mitglieder verbleiben für die ländliche Bevölkerung 28 Abgeordnete.

Von diesen 28 Abgeordneten erhalten die Verbände der größeren Grundbesitzer und der Land-Gemeinden ein Jeder die Hälfte. (§. 89 ad 2 der Kreis-Ordnung.)

Das vorstehende Resultat ist im Beisein der als Urkunds-Personen instruktionsmäßig zu dieser Verhandlung zugezogenen Mitglieder der drei Stände des gegenwärtigen Kreistages, nämlich:

- 1) des Herrn Rittergutsbesizers Berend auf Klein-Beeren,
  - 2) des Herrn Bürgermeisters Feurig aus Boffen und
  - 3) des Herrn Kreis Schulzen Dunkel aus Tempelhof
- festgestellt worden.

v.	g.	u.
(gez.) Berend.	Feurig.	G. Dunkel.
a.	u.	g.
(gez.) Prinz Handjery.	Hannemann.	
Landrath.	vereid. Protocollführer.	

Vorstehende Verhandlung wird hierdurch unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Beschwerden gegen die nach Inhalt derselben vorzunehmende Vertheilung der Kreistags-Abgeordneten auf die einzelnen Wahlverbände gemäß §. 111 der Kreis-Ordnung modo des Gesetzes, betreffend die Ausführung derselben vom 27. März cr., binnen einer Frist von 4 Wochen nach Ausgabe der vorliegenden Nummer des Kreisblattes an die Brandenburgische Heimathsdeputation zulässig und bei mir anzubringen sind.

Berlin, den 10. April 1873.

Der Königl. Landrath des Teltomschen Kreises.  
Prinz Handjery.

## Deffentliches.

+ Die Ausschüsse des Bundesraths sollen den von der Reichssteuerkommission vorgelegten Börsensteuer-Entwurf ihre Zustimmung ertheilt haben.

+ In Betreff der Aufnahmen in den Elementarschulen sowie der Entlassung aus denselben sind unter Aufhebung der früheren Verordnungen folgenden Bestimmungen erlassen: 1) die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Schulen findet nur einmal statt und zwar mit Beginn des neuen Jahreskursum unmittelbar nach den Osterferien, spätestens am 1. Mai jeden Jahres. Zum Eintritt verpflichtet sind jedesmal zu diesem Termine alle Kinder, welche das sechste Lebensjahr vollendet haben oder im Laufe des nächsten Sommerhalbjahrs, spätestens bis zum 1. November, vollenden. Dispensation vor dem Eintritt in diesem Lebensalter kann nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses oder notorischer Krankheit eines Kindes von dem Schulvorstand ertheilt werden. 2) Die Entlassung aus der Schule findet ebenfalls nur einmal im Jahre, und zwar nur am Schlusse des Winterhalbjahrs, spätestens in der letzten Woche des April statt. Dieselbe kann nur solchen Kindern gewährt werden welche das nothwendige Maß von Schulbildung erlangt und das vierzehnte Lebensjahr entweder vollendet haben oder im Laufe des nächsten Sommerhalbjahrs spätestens bis zum 1. November vollenden. Dispensationen hiervon dürfen von den Orts- und Kreis-Schulbehörden überhaupt nicht und werden auch nur in ganz besonders dringenden Ausnahmefällen ertheilt werden.

+ Die auch von uns gebrachte Nachricht, daß sämtlichen aktiven Militärärzten die Weisung zugegangen sei, sich zukünftig jeder Privatpraxis zu enthalten, soll unbegründet sein.

+ Die freie Kommission, welche das Münzgesetz in Berathung zieht, hat am 3. in ihrer Mehrheit sich für die Annahme des Zwei-Markstückes erklärt.

+ Am Schlusse des Jahres 1872 hatte die deutsche Kriegsmarine 53 für den Seedienst brauchbare Schiffe mit zusammen 407 Geschützen, außerdem 10 für den Seedienst nicht mehr brauchbare Fahrzeuge. 5 Panzerfreigatten, 1 Blattdeckvorvette waren im Bau begriffen. Alle seetüchtigen Dampfer, einschließlich der noch im Bau begriffenen repräsentiren 87,655 (indicirte) Pferdekraft und haben rund 75,000 B.-M.-Tonnen Gehalt.

## Unterhaltendes.

### Die Hand.

Historische Novelle von Ludwig Habicht.  
(Fortsetzung.)

Hätte Ludwig in das Herz des Fortgehenden sehen können, er würde um ein groß Theil Glauben an die Menschheit ärmer geworden sein. — Dem elenden Georg kam nicht einmal der Gedanke in den Sinn, den Knoten mit einem kühnen

Schlage zu durchhauen. Hätte er sich entschlossen, Boleslaus mitzutheilen, daß ganz in der Nähe, in seinem eigenen Schlosse, sein so sehnsüchtig herbeigewünschter Sohn sich befinde, so hätte er erst in Wahrheit seine Schuld gebüßt und er konnte dann getrost abwarten, ob ihn Boleslaus gegen die Croatin schützen würde.

Diese hatte beim Anblick des Gefangenen ein besonderes Interesse für ihn gefaßt und frug, als sie noch an dem nämliche Tage mit Georg zusammenkam. „Was macht Dein Gefangener?“

„Schlecht, sehr schlecht,“ war die Antwort, „der arme Teufel wird uns sicher zum ersten und lezten Male überfallen haben.“

„So? — kein Besserwerden?“

„Keines,“ entgegnete Georg lebhaft, „die Wunden sind zu tief.“

„Nun dann glückliche Reize dem tollen Wicht!“ Und sie ging zurück in ihr Zimmer.

Aber so gleichgültig ihre Fragen, sie hatte den Gefangenen einmal in's Auge gefaßt und mußte ihn wiedersehen. Am andern Tage wurde Georg für den Vormittag unter irgend einem Vorwande vom Schlosse entfernt und sie eilte sogleich zu dem Schließer, sich Ludwigs Gefängniß öffnen zu lassen. — Gespannt und forschend trat sie ein. — Zu ihrem großen Erstaunen fand sie statt des zum Tode frankten, einen wieder recht rüftig aussehenden, kaum seine Wunden fühlenden Menschen. Die Aussicht auf Freiheit hatte wunderbar belebend auf den Gefangenen gewirkt. Dahinter mußte ein Geheimniß stecken das zu ergründen war sie näherte sich mit ihrem freundlichen Lächeln dem Gefangenen und sagte: „Ich komme, die Wunden zu heilen, die ich Dir geschlagen.“

„Wunden von Weibern gehen niemals tief,“ entgegnete ruhig der Gefangene.

„Ich würde Dein Herz schon gefunden haben, wenn ich Dich nicht schonen gewollt; Du solltest mir dankbar sein, bemerkte die Croatin freundlich, die gerade von der Schreiffheit des Gefangenen angezogen wurde.“

„Wofür? für eine schwachvolle Gefanaenschaft, die ich verfluche tausendfach; lieber den Tod!“

„Sünger Freund, das Leben ist schön, man wirft es nicht so leicht weg, — wenn man den Becher noch nicht ausgekostet!“

„Für mich sind nur noch Hefen darin!“

„Sollte Dir ein liebend Frauenherz nicht eine andere Meinung bringen?“ frug die Croatin zutraulich.

„Reiß mir nicht eine Wunde auf, die mich am tiefsten schmerzt,“ entgegnete Ludwig düster.

„Das will ich in Wahrheit,“ entgegnete lachend die Croatin, „ich will sehen, ob Dein Verband kunstgerecht angelegt, denn ich verstehe mich darauf.“

Er wollte sie finster abwehren, aber warum schnöde eine freundliche Gesinnung von sich stoßen? — Er ließ es zögernd zu.

Sie streifte den alten Verband von der Achselwunde ab, um einen neuen aufzulegen. Raum aber hatte sie das Hemd etwas zurückgeschoben, als sie wie von einer Schlange gestochen zurück-